

Merkblatt für Hundehalter

-Stand Mai 2014-

Wir mögen Hunde, aber nicht deren Hinterlassenschaften.

Darum: Bitte das Häufchen einpacken!



Sehr geehrte Hundebesitzerin,
sehr geehrter Hundebesitzer,
liebe Hundefreunde,

Hunde sind treue Begleiter des Menschen. Sie sind Spielgefährten für unsere Kinder und Begleiter unserer älteren Mitbürger. Viele Hunde tummeln sich täglich auf unseren Plätzen und Straßen, aber die Vierbeiner bereiten den Menschen in unserer Stadt nicht nur Freude.

Es gefällt sicherlich niemandem, wenn er in einen Hundehaufen tritt oder von einem Hund angesprungen oder sogar gebissen wird. Für ein gutes Miteinander in unserer Stadt

Obernburg, auf unseren Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen ist deshalb gegenseitiges Respektieren und Rücksichtnahme erforderlich.

Bedauerlicherweise erhalten wir aber immer wieder Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Flächen und Hunde die an Hausecken pinkeln. Deshalb weisen wir mit diesem Merkblatt auf nachstehende Verhaltensregeln hin.

Sicherlich muss ein Hund auch einmal sein Geschäft erledigen. Aber Hundekot auf Bürgersteigen, Straßen, Rad- und Fußwegen, Grünanlagen und Spielplätzen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch für die Kinder die dort spielen gesundheitsschädlich.

Und letztendlich sind auch die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, vor deren Haustüre die Hinterlassenschaften der Hunde liegen oder die Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten.

Auch für Hauseigentümer ist es ärgerlich, wenn jeden Morgen das Hoftor der Gartenzaun oder die Hausecke nach Hundeurin riecht und unansehnliche Flecken entstehen.

Diese Ärgernisse können leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Lassen Sie ihren Hund deshalb niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.

Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein

Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Stadt oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen.

Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim Gassi gehen mit einer Tüte ausstatten und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Stadtgebiet sauber zu halten.

Im Bereich von stark frequentierten Wegen und in unserer Mainanlage sind hierfür Dog-Stationen mit Hundekot-Beutel und Abfallbehältern aufgestellt. Nutzen Sie diese Einrichtungen der Stadt Obernburg!

Mit diesem Merkblatt möchten wir auch auf die Verordnung der Stadt Obernburg zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO vom 3. Januar 2003 hinweisen (vgl. unter www.obernburg.de - Stadtverwaltung – Satzungen).

Hinweis: Wer sich nicht an die Hundehaltungsverordnung hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Wenn Sie die auf dem Merkblatt aufgeführten Regeln beachten, werden es Ihnen ihre Mitmenschen bestimmt danken.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 06022/619127 gerne zur Verfügung.

Stadt Obernburg a.Main
-Ordnungsamt-